

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rohstoffe mit den Friedensbedürfnissen war doch nicht so ohne weiteres zu lösen. Von allen Seiten stürzten sich natürlich die Fabrikanten, die nicht mit Kriegslieferungen voll beschäftigt wurden, auf die noch freigebliebenen Vorräte. Mannigfache Bestände an Halbfabrikaten, selbst fertige Gebrauchsgegenstände wurden wiederum zu Rohstoffen verwandelt, wo die eigentlichen Rohstoffe beschlagnahmt worden waren. Und bald gingen die Preise so in die Höhe, daß auch die Kriegslieferungen davon aufs empfindlichste berührt werden mußten. So stellte sich denn auch hier heraus, daß Mengenausgleich und Preisbildung nur zwei Seiten ein- und derselben Erscheinung sind, daß man also auf die Dauer nicht das eine regeln und das andere freilassen konnte. Auch für die Kriegsrrohstoffe folgten daher auf die Beschlagnahme die Höchstpreise.

So war man denn auf beiden Sachgebieten in die gleichen Linien eingelaufen: der Mengenaustausch wurde zentralistisch in besonderen Kriegsorganisationen zusammengefaßt, und an die Stelle freier Marktpreise wurden behördliche Tarpreise gesetzt.

IV.

Die Parallelität des Vorgehens bedeutet aber nicht, daß in beiden Tätigkeitsbereichen nun auch die Wirkungen dieses Systems bis in alle Einzelheiten hinein durchaus dieselben gewesen sind. Die Unterschiedlichkeiten des Stoffes müssen notwendig Abweichungen nach sich ziehen, und ebenso lassen es die Verschiedenheiten der Erzeugung- und Verbrauchsbedingungen selbstverständlich nicht zu völlig gleichen Endergebnissen kommen. In den Wirkungen der Vereinheitlichung trennen sich also die Bewirtschaftung der Rohstoffe und die der Nahrungsmittel. Nur die letztere sei hier noch in jene Einzelheiten hinein verfolgt, welche es mit dem Handel und der Preisbildung zu tun haben.

Möglichkeiten der Mitwirkung des Handels. An sich schließt gerade im Umsatz der Nahrungsmittel die behördliche Mengenregelung eine Mitwirkung des Handels keineswegs völlig aus. Auf der einen Seite ist bei einem solchen System, das sich auf die Verteilung der irgendwie gewonnenen Menge beschränkt, genau ebenso wie bei freier Wirtschaft die zur Verteilung bestimmte Menge erst einmal aus den unendlich mannigfachen Quellen der Produktion herauszuholen. Da bietet schon das Inland, in dem man — aus guten Gründen — weder einen Produktionszwang noch eine Pflicht, ganz bestimmte Mengen abzu-